



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-40-0003

Erweiterung Brüder-Grimm-Schule - Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0102

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. durch die Entwicklung des Wohngebietes „Lindequartier“ und weiteren Wohnungsbaumaßnahmen in Mainz-Kostheim eine Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule zu einer 4-zügigen Grundschule erforderlich ist.
 - 1.2. für die Herstellung des Wohngebietes Lindequartier ein städtebaulicher Vertrag existiert, der mit dem Gebietsentwickler geschlossen wurde und eine Kostenbeteiligung mit Beginn der Bauarbeiten fällig wird. Der daraus resultierende Zahlungsanspruch wird im Rahmen der Ausführungsvorlage beziffert.
 - 1.3. aufgrund fehlender Kapazität im Hochbauamt die SEG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt wurde, unter Einbeziehung des Standorts Brüder-Grimm-Schule und des alten Standorts der Albert-Schweitzer-Schule Varianten für eine Schulerweiterung zu prüfen.
 - 1.4. die Machbarkeitsstudie mit vier Varianten (Alternativen 1-4) endet. Die Varianten 1 und 2 sehen Erweiterungsbauten am Standort der Brüder-Grimm-Schule vor. Es gibt keine Möglichkeit einer weiteren Turnhalle an diesem Standort. Die Varianten 3 und 4 sehen innere Umstrukturierungen in den denkmalgeschützten Gebäuden analog zu Varianten 1 und 2 vor, bilden aber die Raumerweiterung in den Räumen der alten Albert-Schweitzer-Schule ab, die hierfür saniert und ertüchtigt werden sollen. An diesem Standort wird nach Abbruch der vorhandenen Pavillons genügend Fläche für eine weitere Einfeld-Turnhalle sein. Das Ergebnis der Variantenprüfung wurde der Schulleitung und dem Lehrerkollegium der Brüder-Grimm-Schule vorgestellt. Die Vor- und Nachteile wurden gemeinsam betrachtet und erläutert. Die Abstimmung hat eine deutliche Mehrheit für den Lösungsansatz Variante 4 (Variante 3 mit Sporthalle) an beiden Standorten ergeben. (s. Erläuterungen unter D. in der Sitzungsvorlage)
 - 1.5. sich der Kostenrahmen für die Neubauten und Sanierungen nach dem derzeit gültigen Baukostenindex voraussichtlich auf 14.766.803,71 € brutto belaufen wird.

- 1.6. nach Ermittlung der WiBau GmbH für den Erweiterungsbau einschl. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand Planungsmittel für die LPH 1-4 in Höhe von voraussichtlich 1.024.335,27 € brutto einschließlich Projektsteuerungskosten erforderlich sind.
 - 1.7. eine genaue Kostenberechnung erst nach Fertigstellung der Leistungsphase 3 inkl. Abschluss der Plausibilitätsprüfung erfolgen kann und im Rahmen der Ausführungsvorlage vorgelegt wird.
 - 1.8. zusätzlich Einrichtungskosten für den Schulbedarf und die Ausstattung der neuen Sporthalle zu berücksichtigen sind. Diese werden im Rahmen der Leistungsphasen 1-4 ermittelt und den Gremien mit der Ausführungsvorlage zum Beschluss vorgelegt.
-
2. Es wird beschlossen
 - 2.1. Der Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule und daraus entstehenden Umbau-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Standorten Brüder-Grimm-Schule und Albert-Schweitzer-Schule wird zugestimmt.
 - 2.2. Der Planung einer zusätzlichen Einfeld-Turnhalle für die Brüder-Grimm-Schule als Neubau am Standort der Albert-Schweitzer-Schule wird zugestimmt. (Variante 4, d.h. Variante 3 mit Turnhalle)
 - 2.3. Der Umsetzung des vorgelegten Raumprogramms für eine vierzügige Grundschule wird zugestimmt.
 - 2.4. Dezernat III/40 wird beauftragt, die WiBau GmbH mit der Planung zu beauftragen und diese nach abgeschlossener Planung LP 1-4 und Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 2.5. Der Planung der Erweiterung und Sanierungs- sowie Umbaumaßnahmen an beiden Standorten (am aktuellen Standort Brüder-Grimm-Schule und am ehemaligen Standort der Albert-Schweitzer-Schule) gemäß Variante 4 der Machbarkeitsstudie mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 14.766.803,71 € Brutto wird zugestimmt.
 - 2.6. Der Freigabe von Planungsmittel für die Leistungsphasen 1 - 4 in Höhe von rd. 1.024.335,27 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt in 2024 aus zur Verfügung stehenden Restmitteln. Weitere Bedarfe sind über das Grundbudget hinaus für 2025 ff. anzumelden.
 - 2.7 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat III/40.

(antragsgemäß Magistrat 10.09.2024 BP 0547)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende